

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 209/2021
---	------------------------

Betreff:

Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf die Jugendhilfe - Sachstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	20.09.2021

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist am 09.06.2021 im Bundesgesetzblatt Nr. 29 verkündet worden und damit am 10.06.2021 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Das KJSG umfasst im Wesentlichen gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Mehr Prävention vor Ort
4. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
5. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Während die Änderungen zu den Bereichen 1 bis 4 unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes gelten, ist eine vollständige Umsetzung der Änderungen zu Ziffer 5 zum 01.01.2028 vorgesehen.

Über die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen in der praktischen Arbeit wird in der Ausschusssitzung mündlich berichtet.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat